

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Zürich, 24.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die **Swiss Outdoor Association** ist einer der Branchenverbände der Schweizer Outdoor Branche. Wir vertreten in erster Linie Betriebe, welche Sommeraktivitäten anbieten, insbesondere Rafting, Canyoning, Bungy-Jumping, Kanutouren, Hochseilgärten, Höhlentouren etc.

Mit grosser Sorge verfolgen auch unsere Mitgliedsunternehmen die Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie. Gleichzeitig nehmen wir mit Dankbarkeit das beschlossene Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen zur Kenntnis. Die vom Bundesrat beschlossenen und unumgänglichen Massnahmen zur Eindämmung der Epidemie werden natürlich von uns mitgetragen, kommen aber für viele Unternehmen, Einzelpersonen und Arbeitnehmer einem Berufsverbot gleich.

Wir möchten daher auf zwei Besonderheiten hinweisen, welche in direktem Zusammenhang mit der Saisonalität unserer Branche stehen, und um entsprechende besondere Berücksichtigung bei der Überlegung für allfällige zukünftige Massnahmen(ergänzungen) bitten:

1. Work force

Die Outdoorbranche arbeitet mit einem besonders hohen Anteil an (befristeten) Arbeitsverträgen auf Abruf. Ein Grossteil dieser Verträge wurde auch dieses Jahr bereits im Januar bzw. "vor Corona" für den Sommer (typischerweise gültig ab Mai) mit den Arbeitnehmenden abgeschlossen. Bei diesen handelt es sich um Spezialisten in den verschiedenen Outdoor-Bereichen. Ausserdem sind wir auf Arbeitskräfte aus der EU und aus Drittstaaten angewiesen, da es in der Schweiz nicht genügend Fachpersonen gibt. Wir möchten bzgl. dieser Arbeitskräfte folgende Anträge stellen:

1. Inländische Arbeitskräfte: Viele unserer saisonalen inländischen Arbeitskräfte wurden kürzlich frühzeitig aus ihren Winter-Arbeitsstellen (typischerweise Skilehrer, Mitarbeiter Bergbahnen oder Skivermietung) entlassen. Sie können bzw. müssen sich daher jetzt beim RAV melden, müssen dort aber diverse Auflagen erfüllen, insbesondere bzgl. dem Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen - und dies obwohl sie bereits Arbeitszusagen/Verträge von unseren Mitgliedsfirmen für die Sommersaison haben. **Daher beantragen wir, dass Mitarbeitende mit einem bereits bestehenden Vertrag für die Sommersaison übergangsweise für eine befristete Dauer (z.B. drei Monate) Arbeitslosengeld erhalten, ohne sich für andere Stellen bewerben zu müssen, so dass sie uns bei einem späteren Saisonstart zur Verfügung stehen können - insbesondere ausnahmsweise auch, wenn es sich bei den Verträgen um Arbeitsverträge auf Abruf handelt.**
2. Ausländische Mitarbeitende aus der EU: Ein Teil unserer Mitarbeiter reist typischerweise erst zu Beginn des Sommers zum Stellenantritt in die Schweiz ein. Diese Mitarbeiter sind jeweils nur für unsere Sommersaison (Mai - September/Oktober) angestellt, da es sich bei vielen der Outdoor-Angebote um reine Sommerprodukte handelt (z.B. Canyoning, Rafting). Einige dieser Mitarbeiter sind bereits seit vielen Jahren jeweils im Sommer bei uns angestellt und sind Teil unseres Kernteams. **Wir beantragen, dass diese wiederkehrenden Mitarbeiter auf der Basis ihrer Durchschnittslöhne von vergangenen Saisons ab Vertragsbeginn entweder von der Kurzarbeit profitieren oder sich als Zwischenlösung ohne weitere Auflagen (z.B. 12 Monate Anstellung in den letzten 24 Monaten) temporär beim RAV anmelden können.**
3. Ausländische Mitarbeitende aus Drittstaaten: Viele unserer Mitgliedsfirmen benötigen Spezialisten aus Drittstaaten (z.B. Neuseeland, Südafrika), da es in der EU nicht genügend Spezialisten mit ausreichender Erfahrung gibt. Die Vergabe von Arbeitsgenehmigungen für Drittstaaten-Angehörige ist aktuell ausgesetzt. Sollte die Sommersaison wieder anlaufen, sind wir jedoch auf diese z.T. langjährigen Mitarbeiter angewiesen. **Wir beantragen daher, für Saisonarbeiter aus Drittstaaten, welche mind. eine der beiden letzten Sommersaisons bereits in der Schweiz gearbeitet haben, verkürzte Verfahren für die Vergabe von L-Aufenthaltsbewilligung beim selben Arbeitgeber wie zuvor zu schaffen, damit sie möglichst schnell wieder einsetzbar sind.**

Wie schon erwähnt sind wir als Outdoor Branche auf diese in- und ausländischen Spezialisten angewiesen. Wenn wir für unsere Mitarbeiter keine Lösung finden, werden wir nach Lockerung der Einschränkungen unsere Betriebe nicht wieder aufnehmen können, da uns schlichtweg das geeignete Personal fehlt. Dies würde die sowieso schon sehr schwierige Situation noch zusätzlich verschärfen. Es geht uns daher in erster Linie darum, dass wir nach Überwindung der Krise schnellstmöglich das Sommergeschäft wieder aufnehmen können.

2. Schutz für Einzelfirmen und GmbHs in Härtefällen

Die Lohnkosten sind wie in anderen Branchen auch natürlich nur ein Teil unserer Betriebskosten. Andere Fixkosten wie Mieten, Versicherungen etc. müssen jedoch weiterhin ebenfalls bezahlt werden. Je nachdem, wie lange die aktuelle Krise anhält, und wie schnell unsere Gesellschaft auch nach Überwindung der unmittelbaren Gesundheitsgefährdung wieder zurück in die Normalität findet, könnten diese Fixkosten viele unserer Betriebe in die Zahlungsunfähigkeit treiben.

Sollte die Sommersaison schlimmstenfalls (fast) komplett ausfallen, so wären Fixkosten für 1,5 Jahre ohne nennenswerten Umsatz in derselben Zeitspanne zu tragen. Viele unserer Mitglieder erarbeiten rund 75% ihres Umsatzes innert drei Monaten (Juni-August) - wenn dieser Zeitraum wegfällt oder verkürzt wird, sei es wegen anhaltendem Verbot der Aktivitäten oder auch nur wegen den "Nachwehen" der Krise, dann wird das viele Betriebe in existenzielle Schwierigkeiten bringen oder sie gar die Existenz kosten. Ein Teil der anfallenden Fixkosten sollte ja via Überbrückungskredit aufzufangen sein - im schlimmsten Fall jedoch wären die benötigten Kredite so hoch, dass eine Rückzahlung in sinnvollem Zeitrahmen nicht absehbar wäre. **Wir beantragen daher die Bereitstellung von à fond perdu-Beiträgen für nachweisbare Härtefälle.**

Um die Anzahl der Härtefälle zu minimieren und einen möglichen Aufschwung in der zweiten Sommerhälfte branchenweit bestmöglich nutzen zu können, möchten wir nochmal auf die Notwendigkeit von verfügbarem Personal und unsere damit verbundenen Anträge unter Punkt 1 hinweisen.

Wir möchten an dieser Stelle aber nochmals betonen, dass wir sämtliche bisherigen Massnahmen des Bundes begrüssen und mittragen. Es geht uns jetzt darum, unsere Branche bereits frühzeitig so aufstellen zu können, dass wir möglichst wenig auf staatliche Hilfen (sei es Kurzarbeit, Darlehen oder à fond perdu Beiträge) angewiesen sein werden und möglichst schnell wieder effizient und wirtschaftlich arbeiten können.

Wir danke Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.



Katrin Blumberg
Präsidentin